Titel

Fahrtkostenzuschuss Bgld
Region

Burgenland
Hinweis

Was wird gefördert

Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück, wenn diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist oder nicht täglich zugemutet werden kann.

Wer wird gefördert

- ArbeitnehmerInnen, die täglich unter besonders erschwerten Bedingungen die Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort zurücklegen müssen
- ArbeitnehmerInnen, denen aufgrund besonderer Umstände das Zurücklegen der Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort nicht täglich zugemutet werden kann
- Lehrlinge, die die Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Lehrstelle nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können
-

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Bruttojahreseinkommens der AntragstellerInnen darf max. 50.000,00 EUR (lt. Transparenzdatenbank) betragen
    - Bei Alleinerzieher- bzw. AlleinverdienerInnen erhöht sich die Einkommensgrenze um 10 % für jedes Kind, für das die/der AntragstellerIn Familienbeihilfe bezieht
- Einfache Fahrtstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsstätte beträgt mindestens 20 Kilometer (Ermittlung der schnellsten Route durch den Routenplaner des BMK)
- Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist unzumutbar (lt. Richtlinie)

Förderart

Höhe

- ab Wegstrecke von mindestens 20 km: 141,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- ab Wegstrecke von 25 km: 267,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- ab Wegstrecke von 50 km: 352,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- ab Wegstrecke von 100 km: 526,00 EUR plus 3,00 EUR pro zusätzlich gefahrenem km
- Zusätzliche Gewährung eines Öko-Bonus in Höhe von 20 % des Fahrtkostenzuschusses bei überwiegender Nutzung (mehr als 50 % der Autostrecke) von öffentlichen Verkehrsmitteln

Die jährliche maximale Förderung beträgt 850,00 EUR.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Sozial- und Klimafonds
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: 057/600-2533
E-Mail: post.a6-skf@bgld.gv.at
Internet: http://www.burgenland.at
Kontakt:
Sabine Gmasz
Tel.: 057 600-2922
Jeremie Hahnekamp
Tel.: 057/600-2896

Fristen

Der Antrag für den Fahrtkostenzuschuss kann auch Online aber jeweils nur im Nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden und muss bis spätestens 30.06. des Folgejahres eingebracht werden.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende